

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium               | Datum      | Zuständigkeit |
|-----------------------|------------|---------------|
| Arbeitskreis „Europa“ | 17.08.2009 | Kenntnisnahme |

|                     |   |
|---------------------|---|
| Tagesordnungs-Punkt | <p><b>Verschiedenes</b></p> <p><b>Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Sieg-Kreis</b></p> <p><b>- Sachstand -</b></p> |
|---------------------|---|

### Mitteilung:

Der vom Landeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen sieht unter anderem eine Höchstzahl von 18 Einheitlichen Ansprechpartnern und damit eine Vorgabe zur interkommunalen Kooperation vor. Dies wird seitens der kommunalen Spitzenverbände und ihrer Mitglieder aus (verfassungs-) rechtlichen wie ordnungspolitischen Gründen abgelehnt. Unter Zurückstellung ihrer grundsätzlichen Bedenken und „in Vorleistung“ auf das noch nicht geltende EA-Gesetz NRW bereiten sich die Kreise und kreisfreien Städte dennoch auf die Umsetzung des EA-Gesetzes NRW (Entwurf) vor.

Auch im Rhein-Sieg-Kreis laufen die Planungen zur Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners ab 28.12.2009 weiter. Den aktuellen Sachstand können Sie der beigefügten Powerpoint-Präsentation (Stand 17.06.2009) entnehmen, die auf der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) am 17.06.2009 gezeigt wurde (Anhang 5).

Zwei Schreiben des Landkreistags Nordrhein-Westfalen vom 26.05.2009 (Nr. 0466/09)

und vom 16.06.2009 (Nr. 0541/09) zum Thema Einheitlicher Ansprechpartner sind als Anhang 6 und 7 ebenfalls beigefügt.

Die Verwaltung wird gegebenenfalls ergänzend berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.